

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

Es beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 1. Februar 1884.

Nr. 5.

**Inhalt:** 1. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Laraschlag für Wein und Petroleum; — Errichtung zweier Stations-Kontrollen; — Kontrolle des stehenden Gewerbetriebes mit unearbeiteten Tabakblättern u. im Grenzbezirk des Hauptzollamts Nordhorn Seite 21  
2. **Militär-Wesen:** Änderungen der Landwehr-Bezirks-Eintheilung . . . . . 22

3. **Marine und Schifffahrt:** Erscheinen eines weiteren Heftes der Entscheidungen des Ober-Secraths und der Seerichter 23  
4. **Konsular-Wesen:** Todesfall; — Grenzaustrichweisungen; — Neue Abgrenzung der russischen Konsular-Bezirke in Deutschland . . . . . 25  
5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 24

## I. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 31. Januar d. J. Folgendes beschlossen:

Bei der Einfuhr von Wein, sowie von Petroleum in zum Transport dieser Flüssigkeiten eigens eingerichteten Fahrzeugen ohne anderweitige unmittelbare Umschließung ist das zollpflichtige Gewicht in der Weise zu ermitteln, daß zu dem Eigengewichte der Flüssigkeit

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| bei Wein . . . . .      | 17 Prozent,  |
| bei Petroleum . . . . . | 25 . . . . . |

dieses Gewichts zugeschlagen werden.

Der Stations-Kontrollor, königlich preussische Steuer-Inspector Baer zu Lindau ist vom 1. Januar d. J. ab von seinen bisherigen Funktionen bei den königlich bayerischen Hauptämtern zu Augsburg, Lindau, Memmingen und Pfronen entbunden und an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen königlich preussischen Steuer-Inspectors Kolke den königlich bayerischen Hauptämtern zu München, Reichenhall und Rosenheim als Stations-Kontrollor mit dem Wohnsitz in München beigeordnet worden.

Vom dem gleichen Zeitpunkt ab ist auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Verfassung des Deutschen Reichs nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen der königlich preussische Hauptamts-Rendant Pätzsch zu Greunach den Hauptämtern zu Augsburg, Lindau, Memmingen und Pfronen als Stations-Kontrollor mit dem Wohnsitz in Lindau beigeordnet worden.

Im Grenzbezirk des königlich preussischen Hauptzollamtes zu Nordhorn ist der stehende Gewerbetrieb mit unearbeiteten Tabakblättern und Tabakstengeln nach Maßgabe der Bestimmung im §. 124 Absatz 3 des Vereinsollgesetzes der speziellen Kontrolle unterworfen worden.